

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 94.

1840.

Dienstag,

24. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb.  
Auf die, durch die Anfrage eines Oberamts  
veranlaßte, Rücksprache der Kreisregierung  
mit der K. Finanzkammer über die forstamt-  
liche Beeidigung der neu angestellten Säger  
auf den Sägmühlen, hat das Königliche Fi-  
nanzministerium unterm 20. v. M. verfügt:  
daß zwar die Beeidigung der neu ange-  
stellten Säger auf den Sägmühlen in Zu-  
kunft unterbleiben — damit aber die in  
den forstpolizeilichen Befugnissen der Forst-  
ämter liegende Aufsicht über die Säg-  
mühlen keineswegs aufgehoben seyn solle.

Hievon werden die Ortsvorsteher mit  
dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die K.  
Finanzkammer die Forstämter angewiesen hat,  
die ihnen zustehende Befugniß, die Sägmüh-  
len zu beaufsichtigen, auch ferner auszuüben  
und besonders bei sich ergebendem Verdacht  
der Begünstigung von Waldvergehen, dieselben  
einer unerwarteten Visitation zu unterwerfen,  
und daß auch in denjenigen Forstbezirken, in  
welchen das Stempeln der — in Gemeinde-  
und PrivatWaldungen gefällten Sägklöße  
herkömmlich ist, eine Aenderung dieses zur  
Controle der Sägmühlen dienenden Verfah-  
rens nicht beabsichtigt werde.

Den 20. Novbr. 1840.

K. Oberämter,  
Fleischhauer, Schubart, Lauth, A.W.

Oberamt Magold.

Magold. [Aufforderung zur Ein-

sendung der Einkommens- und Pen-  
sions-Steuer-Quittungen vom 1. Juli  
1840—41.] Unter Beziehung auf das Fi-  
nanzgesetz vom 1. Juli 1839 werden hiemit  
die Einkommens- und Pensions-Steuerpflich-  
tigen zur Uebergabe ihrer Quittungen pro 1.  
Juli 1840—41 an die unterzeichnete Stelle  
innerhalb einer Frist von 15 Tagen unter  
folgenden Erläuterungen aufgefordert:

- 1) Steuerbar sind die Besoldungen und Pen-  
sionen, sowie sonstige Gehalte, welche den  
jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen,  
wobei den Gehülfsen, welche freie Kost und  
Wohnung genießen, hiefür 150 fl. zum  
Salär gerechnet werden.
- 2) Die Bestimmung wegen Freilassung der  
Naturalbesoldungen bis auf 300 fl. ist  
aufgehoben, und sind solche vollständig und  
ohne Abzug zu versteuern.
- 3) Wenn sich seit der letzten Quittung in dem  
Einkommen keine Veränderung ergeben  
hat, so kann sich auf die vorjährige Quit-  
tung berufen werden.
- 4) Quittungen sind von allen denjenigen Be-  
soldeten und Pensionären bei dem Oberamt  
einzureichen, welchen nicht die Steuer bei  
den Staatsklassen an der Besoldung oder  
Pension abgezogen wird. (§. 33 des Ab-  
gabegesetzes vom 29. Juni 1821.)
- 5) Die Handlungsbücher werden aufgefordert,  
ein genaues Verzeichniß ihrer Gehülfsen  
und deren Gehalte vorzulegen, auch, wenn  
Gehülfsen seit der letzten Faturung ausge-  
treten seyn sollten, anzugeben, wann die-  
ses geschehen sei, und wo sich dieselben  
nun befinden. Bei Neueingetretenen ist

noch der Tag ihres Eintritts, der Ort, wo sie vorher waren, und mit welchem Gehalte, zu bemerken. Ist ein Handlungshaus ohne Gehülfen, so wird hierüber eine kurze Anzeige erwartet.

6) Diejenigen Fassionen, welche nicht inner des obigen Termines dahier einkommen sollten, werden in den Wohnungen der Steuerpflichtigen abgeholt werden, und es wäre in diesem Falle von dem Steuerpflichtigen eine Gebühr von 4 Kreuzern an den betreffenden Diener zu entrichten. Den 17. Novbr. 1840.

K. Oberamt,  
Schubart, A.B.

Nagold. In Folge der durch die Nummer 51 des Reg.Bl. vom 21. v. M. bekannt gemachten Königl. Verordnung vom 7. v. M. in Betreff der Distation der Getreidemühlen, tritt die provisorische Bestellung des Untermühleninspectors Engelsfried zu Mühringen für den Schwarzwaldkreis außer Wirkung, was hiemit zur Kenntniß der Ortsvorsteher gebracht wird.

Den 20. Novbr. 1840.

K. Oberamt,  
Schubart, A.B.

Nagold. [Aufforderung.] Der Schreibere Gehülfe Franz Alexander Koch aus Dürrenwangen, Oberamts Balingen, welcher in einer Untersuchungssache zu vernehmen ist, wird aufgefordert, sich ungesäumt dahier zu stellen. Den 21. Novbr. 1840.

K. Oberamt,  
Schubart, A.B.

### Kameralamt Neuthin.

Nagold. [Verkauf eines Hauses auf den Abbruch.] Mit dem in diesem Blatte vom 30. Novbr. d. J. Nr. 87 näher beschriebenen — früher der Wittwe Stidel gehörigen Hause nahe beim Criminalthurm, wird die unterzeichnete Stelle

am Samstag den 28. dieß

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Nagold einen wiederholten Verkauf auf den Abbruch vornehmen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert,

dieses Vorhaben ihren Amtsuntergebenen gehdrig bekannt machen zu lassen.

Den 19. Novbr. 1840.

K. Kameralamt,  
Bähler.

Freudenstadt. [Gläubiger Auf-  
ruf.] Auf Ansuchen der Erben des kürzlich gestorbenen Schwanenwirths David Habisreitinger von hier, werden sowohl dessen unmittelbare als Bürgschafts- Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 3 Wochen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden, als sie sonst bei der demnächst vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 17. Novbr. 1840.

K. Gerichtsnotariat,  
Müller.

Freudenstadt. [WirtschaftsVer-  
kauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Schwanenwirths David Habisreitinger von hier, wird am

Dienstag den 22. Decbr. d. J.  
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause verkauft:

Ein 68' langes, 58' breites zweistöckiges Gebäude mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit.

Dasselbe enthält 2 von einander abge sonderte große Keller, 1 Brouhaus und Branntweimbrennerei, 5 Stallungen, 7 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 1 Tanzsaal, 5 Kammern, so wie die nöthigen Frucht- und Heuböden.

Eine an das Haus angebaute Scheuer, welche hinlänglichen Raum zur Aufbewahrung von Felderzeugnissen bietet.

Ein hinter dem Haus befindlicher



48' langer, 20' breiter Platz zu Aufbe-  
wahrung des Holzes und Dungs.

Dieses Gebäude steht unweit des  
Kornhauses und MarktPlatzes und ist  
überhaupt für eine Wirthschaft ganz vor-  
theilhaft gelegen.

Liebhaber hiezu werden unter dem  
Anfügen eingeladen, daß auf Verlangen  
sowohl die zum Betrieb der Wirthschaft  
ndthige Fahrniß, als 6 Morgen Güter  
in den Kauf gegeben werden können und  
auswärtige Kaufs Liebhaber mit obrigkeit-  
lichen Vermögenszeugnissen versehen seyn  
müssen, wenn sie zur Steigerung zuge-  
lassen werden wollen.

Den 21. Novbr. 1840.

K. Gerichtsnotariat,  
Müller.

Fünfb r o n n. [Gläubiger Aufruf.]  
Zur Nichtigstellung und Vertheilung des  
Nachlasses des weiland Christian Theu-  
rer von hier, ist zu wissen ndthig, ob  
und welche nicht bekannten Schulden  
derselbe hinterlassen hat.

Es werden daher alle diejenigen,  
welche aus irgend einem Rechtsgrunde  
eine Forderung an denselben zu machen  
haben, hiemit aufgefordert, solche um so  
gewisser binnen 15 Tagen dem unter-  
zeichneten Waisengerichte anzuzeigen, als  
sie sonst es sich selbst zuzuschreiben haben,  
wenn sie bei der Verlassenschaftstheilung  
des Theurer nicht berücksichtigt werden.

Den 20. Novbr. 1840.

Waisengericht allda.

G l a t t e n, Oberamts Freudenstadt.

[Schafwaide: Ver-  
leihung.] Nach  
Beschlusnahme des

Gemeinderaths soll die hiesige Schafwaide  
auf 1 oder 3 Jahre, nachdem sich Lieb-  
haber zeigen, verpachtet werden, welche  
150 Stück erträgt. Zu dieser Verhand-  
lung ist Tagfahrt auf

Andreasfeiertag den 30. d. M.

Nachmittags 1 Uhr  
auf dem hiesigen Rathszimmer festgesetzt,  
an welchem Tage die Pacht Liebhaber sich  
dabei einfinden mögen.

Den 20. Novbr. 1840.

Für den Gemeinderath,  
Schultheiß H u ß.

E f f r i n g e n, Oberamts Nagold.

Die hiesige Gemein-  
de ist Willens ihre  
Schafwaide, welche  
200 Stück ernährt, auf 1—3 Jahre zu  
verpachten. Diese Verhandlung wird am  
Andreasfeiertag den 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen,  
wo die näheren Bedingungen eröffnet  
werden, was hiemit zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht wird.

Den 18. Novbr. 1840.

Schultheiß Seeger.

V o l l m a r i n g e n, Oberamts Horb.  
Die Gemeinde Vollmaringen beabsichtigt  
einen Brunnen graben zu lassen, und  
wird deshalb die erforderliche Grab- und  
Maurerarbeit am

Mittwoch den 3. Decbr. d. J.  
auf hiesigem Rathhaus

Vormittags 10 Uhr  
verankordiren, wozu die Allordslustige höf-  
lich eingeladen werden, mit der Bemerk-  
ung, daß die weiteren Bedingungen vor  
Beginn der Verhandlung eröffnet werden.

Den 23. Novbr. 1840.

Aus Auftrag,  
Schultheiß W o l l e n s a c k.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. Ich mache hie-  
mit auch meine heutige Zurückkunft wie-  
der bekannt, welche durch mißliche Um-

stände, für mich leider zu sehr verspätet wurde, und empfehle mich zu fernerm Zutrauen bestens.

Den 22. Novbr. 1840.

RechtsPraktikant  
Mähler.

Haiterbach. [WirtschaftsVerpachtung.] Der Unterzeichnete wird, da es sein Amt nicht erlaubt, seine Wirtschaft zum Hirsch unter billigen Bedingungen verpachten, und kann täglich das Nähere bei ihm erfragt werden.



Den 21. November 1840.

Stadtschultheiß  
Maier.

Nagold. Ein aschgrauer Spitzershund ist mir nachgelaufen und kann gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und des Futtergelds vom Eigenthümer abgeholt werden.



Den 20. Novbr. 1840.

Waldschütz Schweikhardt.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung — bis Lichtmess 1841 — 450 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 19. November 1840.

Alt Georg Friedrich Baur,  
Pfleger.

Altenstaig. Ein junger ordentlicher Mensch findet gegen billiges Lehrgeld eine Stelle als Metzgerlehrling bei Rosenwirth Burkle.

Den 20. Novbr. 1840.

Hugenbach, Oberamts Freudenstadt. Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein an der frequenten Murgthalstraße zu Hugenbach im Jahr 1835 neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu ver-



kaufen. Dieses Haus ist so gebaut, daß es sich zu jedem beliebigen Betrieb eignet, auch können 2 Familien hinlänglichen Raum darin finden.

Die Geräumigkeit des Hauses besteht in folgender Eintheilung:

- 1) In Erdgeschosse befindet sich ein Keller zu wenigstens 60 Eimern Getränke, nebst dem noch nöthigen Platz zu Aufbewahrung der Kartoffeln und Gemüse.
- 2) Eine Stallung, in welcher bequem 10 Stück Vieh oder Pferde gestellt werden können.
- 3) Ein kleinerer Stall zu 2 Stück Vieh.
- 4) Eine Scheuer neben dem ersten Stock, und oberhalb derselben ein Heubehälter.
- 5) Das Haus enthält im ersten Stock Stube, Schlafzimmer, Küche nebst Kunstheerd und einem daselbst angebrachten Bäckerbackofen, eine Speiskammer und neben letzterer noch eine ziemlich geräumige Dehnkammer.
- 6) Im 2ten Stock eine große Stube nebst noch weiteren 3 in einandergehenden Zimmern, eine Küche mit Kunstheerd.
- 7) Unter dem Dache ein eingerichtetes mit 2 Fenstern versehenes Zimmer, und 2 geräumige Bühnen.
- 8) Oben am Hause befindet sich ein guter Gemüsegarten und ein laufender Brunnen mit hinreichendem Wasser.
- 9) Unten am Hause einige Ruthen Mähfeld, auf welches im erforderlichen Falle zu irgend einem Betrieb noch ein weiteres Gebäude errichtet werden könnte.
- 10) Wird noch weiter zum Verkauf gebracht werden, ungefähr  $\frac{1}{4}$  Morgen Wiesfeld, einige Schritte vom Haus entfernt, an dem sogenannten Fällensbach, dieses Wiesfeld würde sich zu

einem Hausbauplatze ganz gut eignen und  
 11) wird der Unterzeichnete noch bei dieser Gelegenheit versuchen, die durch ihn auf 12 Jahre gepachtete 2 Morgen Wies- und Ackerfeld auf den Sulzen am Kronwald Sulzwald gelegen, noch auf beifolgende 9 Jahre zur Verpachtung zu bringen.

Die Wohlthätlichen Schultheißenämter werden gebeten, dieß in ihren Gemeinden mit dem Bemerkten bekannt machen zu lassen, daß die VerkauftsVerhandlung

Montag den 30. November  
 Nachmittags 2 Uhr  
 im Gasthause zur Sonne in Schwarzenberg stattfinden werde.

Den 21. Novbr. 1840.

K. Waldschütz Kau.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 152 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. Novbr. 1840.

Waldhornwirth Graf.

Fabrik Ebhausen. [Tuchscherelei, Walke- und Färberei Verpachtung.]



Der Unterzeichnete ist beauftragt nachstehende Werke einzeln oder im Ganzen unter äußerst annehmbaren Bedingungen zu verpachten:

- 1) Tuchscherelei mit 1 Rauhmaschine, 2 Cylindern, Presse, Dekatirmaschine und Heizrahme nebst allen Erfordernissen zu diesem Betriebe.
- 2) Eine besteinigerichtete Walke mit 5 Loch, Waschmaschine und den hiezu gehörenden Geräthschaften. Dieselbe hat ein eignes Rad.
- 3) Schönfärberei mit einer Rippe und 3 verschiedenen Farbkesseln, den sämtlich hiezu nöthigen Inventarstücken und Wohnung.

Auf Verlangen können dem Pächter auch Wohnung gegeben werden. Liebhaber hiezu wollen sich an den Unterzeichneten wenden, welcher jede zu wünschende Auskunft mit Vergnügen ertheilen wird.

Den 12. Novbr. 1840.

*Calw 24. 11. 40*  
 Geschäftsführer Speier.  
 London, Hamburg, Calw.

### Antrag

an solide, zuverlässige Geschäftsmänner.

Der unterzeichneten Buchhandlung ist von den Herren Schubarth und Comp. in London und Hamburg eine Haupt-Niederlage ihrer fabrizirten Stahl-Schreibfedern für die Schwarzwalds-Bezirke und für die Schweiz übertragen worden; sie sind, wie sich alle öffentlichen Zeugnisse, darüber aussprechen, die vorzüglichsten, von allen, bis jetzt bekannten Stahl-Schreibfedern, und darum zugleich auch das siperste und wohlfeilste, Schreibmittel, weil auch der Vielschreiber volle sechs Monate mit einer Stahlfeder schreiben kann.

Die Unterzeichnete wünschte nun in Altenstaig, Alpirsbach, Dornstetten, Freudenstadt, Haiterbach, Herrenberg, Horb, Nagold, Rottentburg, Sulz am Neckar, Pfalzgrafenweiler, Wildberg und in andern gewerbsamen Orten, mit zuverlässigen Kaufleuten, oder andern soliden Geschäftsmännern in Verbindung zu kommen, welchen sie vorläufig kleine ProbeSendungen von diesen Stahl-Schreibfedern, schicken und durch billige Bedingungen, Sie für die darauf zu wendende Mühe gut belohnen würde.

Sie erbittet sich aber alle Anträge portofrei.  
 Calw, im November 1840.

Keller'sche Buchhandlung,

Ulm, Calw.

Der, sich in der Schwabensprache und Weise durch gewürzhaften Humor, Wit und heitere Laune so originell ausgezeichnete

### Better aus Schwaben

von

Johannes Nefflen

ist in einer durchaus verbesserten und sehr vermehrten Ausgabe in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erschienen und in der Keller'schen Buchhandlung in Calw so wie auch in allen andern Buchhandlungen schon brochirt für Ein Gulden zu haben.

Wer nach den Mühen und Sorgen des Tages sich in eine heitere behagliche Stimmung verfügen, sich und die Seinigen erfreuen will, der lese in diesem Buche, es wird ihn, wie schon vor ihm viele tausend andern Lesern, belehren, versöhnen und erheitern.

Calw, im November 1840.

Keller'sche Buchhandlung.

### Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold,

den 21. November 1840

Dinkel neuer	1 Schfl.	5fl. 27kr.	5fl. 17kr.	5fl. —kr.
Verkauft wurden		83 Schfl.	0 Sri.	
Haber	1 —	3fl. 48kr.	3fl. 40kr.	3fl. 26kr.
Verkauft wurden		23 Schfl.	0 Sri.	
Gersten	1 —	6fl. 16kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		4 Schfl.	4 Sri.	
Müblfrucht	1 —	7fl. 28kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		2 Schfl.	0 Sri.	
Bohnen	1 Sri.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	0 Sri.	
Woggen	1 —	1fl. 6kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	0 Sri.	
Erbsen	1 Sri.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	4 Sri.	

### Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch	—	6 kr.
Hammelfleisch	—	5 kr.
Kalbfleisch	—	6 kr.
Schweinefleisch	— unabgezogenes	9 kr.
do.	— abgezogenes	8 kr.

### Brod = Taxe.

Kernenbrod	8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck	schwer	8 1/2 Lotb.

### Die Spekulant.

Launige Erzählung von Ferdinand Stolle.

(Fortsetzung.)

Die beiden erleuchteten Häupter von Hammelshain, der Bürgermeister und der Spritzenfabrikant, schauten sich einander verdußt an.

„Wenn dem so ist,“ brach endlich der Erstere das Schweigen, „so geht die Sache nicht mit rechten Dingen zu; was meinen Sie, Herr Stadtrichter?“

„Unbezweifelt,“ gestand der Collega ein, „den Kopf unter dem Arme, das geht nicht mit rechten Dingen zu.“

Der Thorschreiber Hühnerbein will die Kopflosigkeit beschwören,“ bekräftigte Hiob seine Aussage.

„Wessen,“ fuhr der Bürgermeister auf,

der dem Frohne, der als Stichelredner bekannt war nicht traute.

„Wer sollte anders gemeint seyn, als der Lange,“ gab Hiob trocken zur Antwort.

„Das Wohl der Stadt erbeischt,“ begann nach angestrengtem Nachdenken der Bürgermeister, „daß wir den außerordentlichen Fall in reifliche Ueberlegung ziehen. Es kann nicht geduldet werden, daß in unsern aufgeklärten Zeiten dergleichen höchst wunderbare Erscheinungen das gerechte Aergerniß der Menge auf sich ziehen.“

„Polizeiliches Einschreiten ist hier unerläßlich,“ gestand der Spritzenfabrikant zu. „Befehlen der gestrenge Herr Bürgermeister, daß die lange Personage beim Kopfe genommen werde?“

„Das weniger,“ bemerkte das Oberhaupt der Stadt, „der Fall ist äußerst kritisch. Wie, wenn wir den Kopf in der Hand behielten?“

„Und der Rumpf zum Satan ginge,“ fiel der Stadtrichter mit besorgter Miene ein, „und wir den Kopf vielleicht gar auf Comunkosten ernähren müßten; es wäre hart für die Bürgerschaft. Das Gemurr über die Lasten wird so täglich ärger.“

„Da wüßte ich Rath,“ plakte Hiob etwas vorlaut heraus.

„Rede Er, wenn Er gefragt wird,“ strafte der Bürgermeister; „indes bei vorliegendem außerordentlichen Fall möge dieses eine Ausnahme erleiden; Kinder und Narren,“ setzte er gleichsam entschuldigend und hoffärtig zum Stadtrichter gewendet hinzu, „treffen manchmal in's Schwarze; ein Sprichwort besagt das.“

„Ein blind Huhn findet zuweilen ein Korn,“ nickte der Spritzenfabrikant mit Würde.

„Also Hiob, verpflichteteter Rathsfrohne, worin besteht sein Rath?“

„Ich weiß zweie.“

„So fange Er mit einem an.“

„Den Kopf, so er in den Händen eines wohlbedeln Rath's zurück bliebe, in Spiritus setzen, da kann er schnapsen sein Lebelang.“

Der Bürgermeister sah den Spritzenfabrikanten fragend an. Er war begierig, dessen Willensmeinung über diesen originellen Rathschlag zu vernehmen.

„Wenn der Spiritus bei dem jetzigen Actienschwindel,“ gab der Stadtrichter zu bedenken, „nur nicht so hoch im Preise gestiegen wäre.“



„Wir nehmen Fusel,“ fuhr Hiob wieder äußerst vorlaut heraus, „der verrieth es bei einem nichtsnutzigen Kopfe.“

„Er soll sich dieses vorlaute Wesen abgewöhnen, verpflichteter Rathsfrohn,“ donnerte der Bürgermeister, „wie lange wird Er unsre Nachsicht mißbrauchen? Wie kann er sich in Gegenwart von Magistraten unterstehen zu sagen: „Wir nehmen Fusel?“ Er hat gar nichts dabei zu thun. Weiß Er das?“

Hiob schwieg.

„Der vorlaute verpflichtete Rathsfrohn,“ sprach der Spritzenmann, „soll lieber den zweiten Rath zu Wissenschaft seiner Obrigkeit bringen, damit sie in ihrer Weißheit erwäge, ob er ein Esel sey oder nicht.“

„Allerdings,“ bekräftigte der Bürgermeister, „darüber in's Klare zu kommen, gebeut unsre Pflicht, das Wohl der Stadt. Darum halte Er nicht länger hinter dem Berge und spreche Er.“

Schüchtern gab Hiob den Rath:

„Um nicht der Gefahr ausgesetzt zu werden, den Kopf des Fremdlings in den Händen zu behalten, solle man ihn nicht beim Kopfe, sondern beim Kragen fassen.“

Der Bürgermeister blickte den Spritzenfabrikanten fragend an. Er war begierig, dessen Willensmeinung über besagten Rathschlag zu vernehmen.

„Nach meinem Dafürhalten,“ sprach der Stadtrichter, „eignet sich anberegter Casus zu einer Berathung im geheimen Senat.“

Dem Bürgermeister fiel ein Stein vom Herzen.

„Wohlgesprochen, Collega,“ entschied er, „erleuchtete Haupter mögen im Vereine mit uns über die zu ergreifenden Maßnahmen berathschlagen und so das Wohl der Stadt und Bürgerschaft gewahrnehmen. Verpflichteter Rathsfrohn, Er ist entlassen.“

Hiob machte Rechtsumkehr und unter dem Gemurmel: „Wenn's der Teufel ist, hilft Alles nichts,“ verließ er die Rathsstube.

„Ich dünkte, der Bösewicht hätte schon wieder bei'm Hinausgehen ordnungswidrig gemurmelt?“ frug der Bürgermeister.

„Mir war's auch so,“ versetzte der Stadtrichter.

Der an der Thür arbeitende Schreiber erhob sich:

„Wenn's der Teufel wäre,“ sprach er, „helfe Alles nichts. Diß waren seine Worte.“

Der Bürgermeister blickte den Spritzen-

fabrikanten fragend an. Er war begierig, was dieser zu dieser neuen außerordentlichen Sachlage sagen würde.

„Nach meinem Dafürhalten,“ sprach der Stadtrichter, „dürfte sich diese letzte Aeußerung Hiob's zu einer Vorfrage im Pleno eignen.“

„Wohlgesprochen, Collega,“ nickte der Bürgermeister und traf Anstalten, die erleuchteten Senatoren der Stadt zu einer außerordentlichen Session zusammen zu berufen.

Unterdes hatte sich der Salz-Calculator im hechtgrauen Frack bei dem Lachshändler Lampe anmelden lassen und saß bereits mit diesem hinter doppelt verriegelten Thüren, wo er seinen Schwiegervater in spe mit dem wichtigen Geheimnisse seiner außerordentlichen Entdeckung, welche Eurapa erschüttern sollte, bekannt machte. Aber je länger er dem hochhenden Lachshändler docirte, desto mehr war Letzterer von den großartigen Ideen des Salz-Calculators hingerissen, so daß er ihm wiederholt um den Hals fiel und ausrief:

„Es ist an sich eine bekannte Sache, Sie und kein Anderer erhalten meine Apollonia.“

Die große Entdeckung beruhte aber auf einer sehr einfachen Idee, und Ihr Nutzen für die Menschheit war so einleuchtend, daß gar kein Zweifel blieb, alle Potentaten und Republiken werden sich um die Dienste des Salz-Calculators den Rang ablaufen. Lampe war im Innern sogar besorgt, daß die Entdeckung zu Mißhelligkeiten unter der Pentarchie Veranlassung geben würde; denn nach seiner Meinung war es eine an sich bekannte Sache, daß derjenige Staat, welcher sich im Besitze des Schmerle'schen Geheimnisses befinde, jedem andern Staate den Stuhl vor die Thür setzen könne.

Das große Geheimniß des Salz-Calculators und dessen außerordentliche Entdeckung bestand in Folgendem.

Durch langjähriges Studium nämlich, durch tiefes Eindringen in die Natur war es dem Herr Salz-Calculator Schmerle gelungen, eine Mixtur ausfindig zu machen, mit welcher überstrichen, jeder Stein zu gediegenem Salz umgewandelt werden konnte. Er erbot sich, selbst in Gegenwart Lampe's Versuche anzustellen.

Der Lachshändler war hingerissen über die großartige Entdeckung.

„Hier meine Hand, großer Mann,“ rief

er, „die Herren Jeremias Grimbart und Helios Brziszinski mögen sich die Reisefkosten ersparen, Sie bekommen die Apollonia. Das ist ja eine außerordentliche Entdeckung. Wir legen Salinen an, nicht wahr?“

„Mit dieser Mixtur,“ sprach mit vieler Selbstzufriedenheit der Salzcalculator, „getraue ich mich, den ganzen Erdball zu versalzen.“

„Wie wär's denn, auch ein Häringshändelchen,“ fiel der unternehmende Lampe ein, „wir können's herstellen spottbillig.“

„Warum nicht,“ antwortete Schmerle, „das sind hernach Alles Bagatellen.“

(Fortsetzung folgt.)

### Verschiedenes.

† Wer noch zweifelte, ob Feuers- oder Wasser-noth größer ist, kann jetzt in Frankreich gewiß werden. Die Nachrichten von dort her lauten grausenregend. Ganze weite Gegenden sind dort verwüset, viele Meilen weit ist ein mit Trümmern und Leichen bedeckter See; nur die Berge bilden die Grenzen des Wassers. Selbst die Schiffe, die retten wollen, werden fortgerissen und gehen zu Grund. Die Nachrichten bis zum 9. Nov. lauteten noch überein. Von allen Dörfern sieht man die schwarze Fahne und hört die Sturmglocken; an vielen Orten hat sich Alles in die höher gelegenen Kirchen geflüchtet. Es fehlt an Lebensmitteln und an Allem. In Lyon strömt die Saone noch mitten durch die Stadt; alle Straßen sind Kanäle; ganze lange Reihen von Häusern sind verschwunden; von den größten Dörfern ist keine Spur mehr vorhanden; die Brücken sind durch Trümmer der Häuser gesperrt. In Chalons kann man nur auf Rähnen durch die Straßen fahren, was seit 238 Jahren nicht der Fall war und in der Umgegend fuhr man mit dem Dampfboot über die höchsten Pappeldäme und Wälder hin. Auf den Höhen sah man Schaaren von Betenden auf den Knien liegen. Ganz Niedenburgund stand unter Wasser.

† Das Elend muß grenzenlos seyn. Es ist freilich in Frankreich, jenseits des Rheins, den sie uns nehmen wollen; — der Redaktion sagt niemand nach, daß sie französisch gesinnt sey; aber es sind sehr unglückliche Menschen und viele; der Rhein und der Krieg sind nicht Grenzen der Menschlichkeit. Wären wir die unglücklichen, so würde uns ein Fünffrankenstück über den Rhein herüber doppelt freuen; für die näheren Bedürftigen bleibt schon auch noch ein deutscher Gulden übrig.

† Die gelinde und nasse Witterung hat viele Krankheiten hervorgerufen, die besonders in großen Städten viele Menschen dahin rafften. In Verliu regiert das Nervenfieber unter den Kindern und jungen Leuten sehr heftig. Die Entbindungsanstalt mußte geschlossen werden, weil jeder Kindbeiterin, die darin aufgenommen wurde, der Tod nach ihrer Niederkunft gewiß war.

† Die Stimmung in Deutschland erkennt man am besten aus Einem Zuge. Das neue Lied: „Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein,“ von Niklas Becker, ist so schnell, wie seit langen Jahren keins, zum Nationallied geworden, und wird schon im Osten und Westen, Süden und Norden gesungen, und wer's nicht singen kann, fühl't's und spricht's. Ich hab's in einem Nachmittag in 7 Zeitschriften gefunden. In Berlin und am Rhein singen's schon die Schüler nach Kreuzers schöner Melodie. Sie nennen's, weiß von Ebn ausgegangen ist, die „Eoloniaise,“ besser das Lied vom deutschen Rhein.

† Der König von Preußen arbeitet täglich 12 bis 14 Stunden und gönnt sich dazwischen kaum eine Stunde Erholung, um nur einen Spaziergang durch seinen Garten zu machen. Was aber noch mehr ist, bei diesem eisernen Fleiß verläßt ihn seine gute Laune niemals. Das dürfen wir Alle uns gesagt seyn lassen.

† In dieser bewegten Zeit kommt Allerlei zum Vorschein, das nicht viel taugt. In St Gallen ist ein neuer Messias der Juden aufgetreten. Er ist ganz orientalisches gekleidet und trägt eine Fahne und ein Schwerdt wenn er predigt. Er heißt Albrecht stammt aus Altenburg, wo er im Jahr 1850 bei den Waruben eine unglückliche Rolle spielte, seine Kaufmannschaft aufgab und die Flucht ergriff. Nun will er's einmal anders probiren.

† Herr von Rothschild in Paris hat in voriger Woche seine drei Kinder in der Privatcapelle des Bischofs von Versailles in seiner und der Mutter Gegenwart taufen und confirmiren lassen.

### Räthsel.

Ich gebe zum Errathen dir  
Etwas, du siehst es viermal hier;  
Nie hats die kleinste Schrift entbehrt  
Auch trifft du hier es umgekehrt.